

	Vorlagen-Nr.	
	1399-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	25	

Betreff
2. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	28.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.12.2023	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:
2. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000. 718001			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	3.000		3.000
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	3.000		3.000
./. gesperrte Mittel	0		
./. bereits verausgabte Mittel	0		
./. gebundene Mittel	0		

verfügbare Mittel	3.000		3.000
./.. erforderliche Mittel lt. Beschluss	3.000		3.000
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	0 3.000		 3.000

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 2. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach entsprechend der Anlage.**

II. Begründung

Die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach beschreibt den Willen der Stadt zur Unterstützung von freien Projekten der Kunst und Kultur und deren städtische Förderung.

Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen ist gemäß Richtlinie auf den 30.11. des Vorjahres gesetzt. In der Praxis entstehen aber förderfähige Projektideen auch kurzfristiger. Um diese kurzfristigeren Projektideen auch unterstützen zu können, soll diese Form der städtischen Förderung in die bestehende Richtlinie als Ergänzung aufgenommen werden.

gez. Christoph Ihling in Vertretung
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Entwurf der 2. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach

Anlage 2 - Fließtextversion der Richtlinie (incl. farblich gekennzeichnete Änderungen/Ergänzung)